

# Elektronische Kennzeichnung von Schafen und Ziegen ab 2010

## 1. Rechtslage

Die derzeit geltende Rechtslage (*VERORDNUNG (EG) Nr. 933/2008 DER KOMMISSION vom 23. September 2008 zur Änderung des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 21/2004*) sieht vor, dass die Einführung der elektronischen Kennzeichnung von Schafen und Ziegen ab 01.01.2010 beginnt.

Alle Bemühungen des Berufsstandes der vergangenen Monate, eine vorläufige Aussetzung dieses neuen Systems zu erreichen, sind gescheitert. Die „*Erste Verordnung zur Änderung der Viehverkehrsverordnung*“ zu diesem Thema soll voraussichtlich am 18.12.2009 vom Bundesrat verabschiedet werden.

Eine Ausschreibung für die elektronischen Ohrmarken bei den möglichen Anbietern ist erfolgt. Ein Vergabeausschuss, bestehend aus Vertretern des Schaf- und Ziegenzuchtverbandes, der TSK und des TLLV, hat entschieden, dass Thüringen im kommenden Jahr die elektronische Ohrmarke „BabyChip“ von der Fa. Hauptner Herberholz beziehen wird. Die Bestellung der Ohrmarken erfolgt weiterhin über die Veterinärämter.

## 2. Die vier Elemente des Systems der Kennzeichnung:

1. Kennzeichen zur Identifikation jedes Tieres; **bisher:** zwei gelbe Ohrmarken
2. aktuelle Bestandsregister in jedem Betrieb; **bisher:** Bestandsgröße minus Abgänge plus Zugänge
3. Begleitdokumente
4. sowie ein zentrales Betriebsregister bzw. eine elektronische Datenbank.

## 3. Was ist neu?

- Lämmer, die ab dem 1. Januar 2010 geboren werden und zur Zucht bestimmt sind bzw. außerhalb Deutschlands geschlachtet werden sollen, sind mit zwei gelben Ohrmarken, davon einer Marke mit elektronischem Chip, zu kennzeichnen. Die Beschriftung und Größe dieser gelben Ohrmarken bleibt genauso wie bisher. Bei der ab 2010 zu verwendenden BabyChip-Ohrmarke der Firma Hauptner Herberholz befindet sich der elektronische Chip im blauen Dorn. Der grüne Dorn ist ohne Chip.



Aufgrund dieser besonders leichten ziegenfreundlichen Bauart ist eine spezielle Zange notwendig. Diese kann in den kommenden 6 Monaten zum Einführungspreis von ca. 10 Euro erworben werden bzw. beim Veterinäramt oder dem Ziegenzuchtverband ausgeliehen werden.

- Da es mit der „BabyChip“ gute Erfahrungen sowohl mit dem Einziehen bei neugeborenen Lämmern als auch bei der Anwendung bei kleinen Rassen gibt, wird 2010 auf die Bestellung einer besonderen streifenförmigen Ohrmarke für kleine Rassen verzichtet.
- Lämmer, die vor Vollendung des ersten Lebensjahres zur Schlachtung im Inland vorgesehen sind, können (mit Genehmigung der zuständigen Behörde!) mit nur einer weißen Ohrmarke gekennzeichnet werden, auf der DE + KFZ-Kennzeichen + letzte 7 Ziffern der Registriernummer des Bestandes aufgedruckt sind. Diese weiße Ohrmarke (auch von Fa. Hauptner und Herberholz) ist von der gleichen Bauart, wie die gelbe Ohrmarke, jedoch ohne Chip.

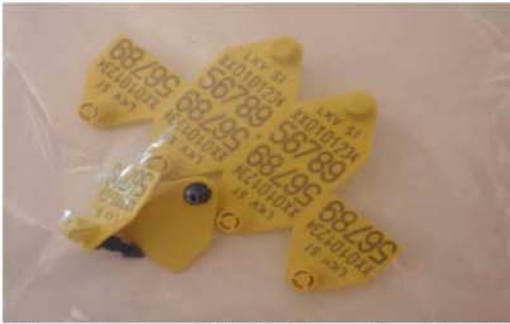
- Mit der Einführung der elektronischen Kennzeichnung wird gleichzeitig die Führung des Teiles C vom Bestandsregister für jeden Ziegen- und Schafhalter Pflicht. Dort müssen alle Tiere, die ab dem 01.01.2010 geboren werden, einzeln aufgeführt werden. Dies wird im Rahmen von Cross Compliance Kontrollen überprüft!
- An den Regelungen, wann die Ohrmarken eingezogen werden müssen, hat sich nichts geändert. Lämmer müssen spätestens im Alter von 9 Monaten gekennzeichnet werden oder früher, wenn sie den Betrieb verlassen.
- Die Anwendung und damit Anschaffung eines teuren elektronischen Lesegerätes ist keine Pflicht; jeder Ziegen- und Schafhalter kann nach wie vor die Ohrmarken „normal“ lesen.

Die Kosten für die Ohrmarken mit der elektronischen Kennzeichnung und die der weißen Ohrmarken für die Schlachtlämmer im Inland werden wie bisher von der Thüringer Tierseuchenkasse getragen. Diese Mehrkosten sowie die bisher aufgetretenen zusätzlichen Belastungen durch die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit werden zu einer erheblichen Erhöhung des Beitrags zur Tierseuchenkasse für Ziegen und zu einer mäßigen bei den Schafen führen.

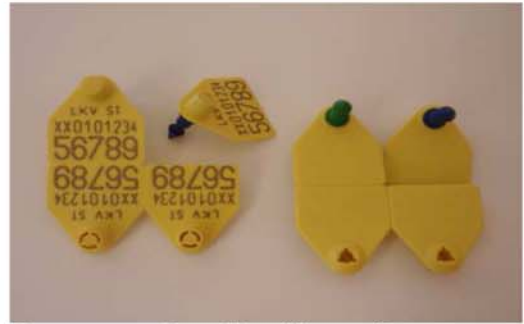
Weitere Informationen zur elektronischen Kennzeichnung erfolgen nach dem Feststehen der gesetzlichen Regelungen durch die Thüringer Tierseuchenkasse hier auf der Homepage.

**Diese Hinweise gelten vorbehaltlich der für Januar 2010 angekündigten Änderung der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV).**

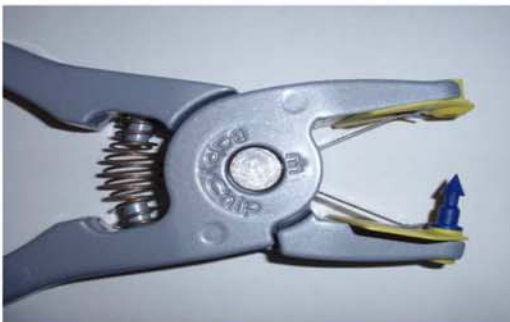
# Bedienungsanleitung



Ohrmarken für 2 Tiere im Beutel

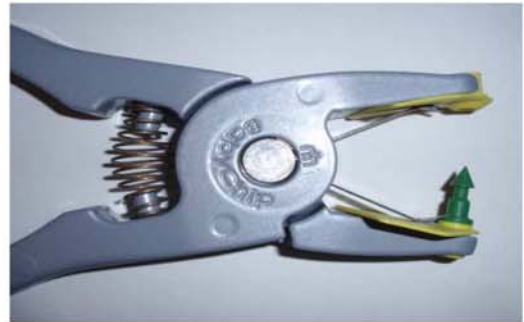


Trennen des Streifens /  
Zuordnen der Chipmarke



Blauer Dorn mit Chip

Marke  
unter  
die  
Feder  
klemmen



Grüner Dorn ohne Chip